

Erklärungen zu Ihrem Versicherungsausweis



Persönlich / Vertraulich
Herr
Muster Mustermann
Musterweg 10
1000 Musterdorf

Bern, 01.01.2019

Versicherungsausweis per 01.01.2019 1)

Personaldaten

Vorname und Name	Muster Mustermann	Versicherten-Nummer	10000
Arbeitgeber	1000 - Musterfirma		
AHV-Nummer	756.0000.0000.00	Eintritt in PK	01.01.2001
Geburtsdatum	01.10.1972	Zivilstand	Ledig
Ordentliche regl. Pensionierung	31.10.2037		

Grunddaten / Freizügigkeitsleistung

2) Massgebender Jahreslohn / Beschäftigungsgrad 100.00% / Versicherter Lohn	3)	92'000.00 / 67'115.00
Freizügigkeitsleistung reglementarisch per 01.01.2019 (Zinssatz 2019: 1.00%)	4)	142'927.40
Freizügigkeitsleistung BVG per 01.01.2019 (Zinssatz 2019: 1.00%)	5)	84'214.70

Einlagen und Vorbezüge 6)

Flank. Massnahme	Flank. Massnahme	FZL
31.12.2017	31.12.2013	01.07.2010
13'165.40	6'487.50	47'776.20

Projizierte Altersleistungen 7)

	im Alter 58	im Alter 60	im Alter 62	im Alter 63	im Alter 64	im Alter 65
Projiziertes Altersguthaben	355'591.35	397'138.70	439'521.15	461'030.75	482'755.45	504'697.35
Altersrente	15'255.00	17'911.20	20'833.20	22'452.00	24'138.00	25'941.60
Alterskinderrente	2'473.20	2'919.00	3'403.20	3'660.00	3'926.40	4'203.00

Der Projektion liegt ein Zinssatz von 1.00% zu Grunde. Die BVG-Mindestleistungen sind in jedem Fall gewährleistet. 8)

Leistungen bei Invalidität und Tod 9)

Invalidentrente	40'269.00	Invaliden-Kinderrente	6'711.60
Ehegattenrente	26'845.80	Waisenrente	6'711.60
Todesfallkapital gem. Art. 37 per 01.01.2019	142'927.40		

Finanzierung 10)

	Arbeitnehmer	Arbeitgeber
Altersgutschriften pro Jahr	8.900%	5'973.00
Risikobeitrag pro Jahr	1.000%	671.40
Verwaltungskostenbeitrag pro Jahr		0.00
Abzug pro Monat	553.70	851.75

Zusätzliche Angaben 11)

Maximal möglicher Vorbezug WEF	142'927.40	Verpfändung	Nein
Saldo Vorbezug WEF	0.00	Saldo Vorbezug Scheidung	0.00
Maximal möglicher Einkauf per 01.01.2019	139'626.75		

Dieser Ausweis ersetzt alle vorhandenen und stellt eine unverbindliche Zusammenstellung der heute bestehenden bzw. zu erwartenden Ansprüche gegenüber der Pensionskasse dar. Daraus lassen sich keine Rechtsansprüche ableiten. Grundlage bildet jeweils das gültige Reglement. Alle Beträge in CHF.

Altersleistungen können gestützt auf Art. 40 gekürzt werden. Dieser Ausweis zeigt die ungekürzten Leistungen auf.

Invaliden- und Hinterlassenenleistungen können gestützt auf Art. 28, Art. 32, Art. 34, Art. 35, Art. 37 bis Art. 41 und Art. 48 gekürzt werden. Dieser Ausweis zeigt die ungekürzten Leistungen auf.

1) Die Daten im Versicherungsausweis basieren auf diesem Datum (Stichtag).

2) Ihr Arbeitgeber meldet uns den **massgebenden Jahreslohn**. Dieser besteht aus dem Jahresbruttolohn inklusive regelmässig anfallender Zulagen und Boni.

3) Der **versicherte Jahreslohn** entspricht Ihrem massgebenden Jahreslohn abzüglich Koordinationsabzug. Bei einem Arbeitspensum von 100 Prozent beträgt der Koordinationsabzug 24'885 Franken. (Die Höhe des Koordinationsabzugs hängt insbesondere bei Teilzeitangestellten vom ausgewählten Leistungsmodul ab). Der versicherte Jahreslohn ist die Grundlage für die Berechnung der Altersgutschriften und Risikobeiträge.

4) Die **reglementarische Freizügigkeitsleistung** ist Ihr angespartes reglementarisches Altersguthaben per Stichtag. Das reglementarische Altersguthaben umfasst das BVG-Altersguthaben und das überobligatorische Altersguthaben.

5) Die **Freizügigkeitsleistung BVG** ist das Altersguthaben, das den gesetzlichen Mindestleistungen entspricht. In der Regel sind die reglementarischen Freizügigkeitsleistungen wesentlich höher als das gesetzliche Minimum.

6) **Einlagen und Vorbezüge** zeigen in chronologischer Reihenfolge Ihre in die Sammelstiftung Symova eingebrachte Freizügigkeitsleistung sowie allfällige zusätzliche Einkäufe, Einlagen oder Vorbezüge für Scheidungen oder Vorbezüge für Wohneigentumsförderung.

7) Die **projizierten Altersleistungen** zeigen Hochrechnungen Ihres Altersguthabens bzw. Ihrer Altersrente zu verschiedenen Zeitpunkten. Die Hochrechnungen sind unverbindlich und provisorisch. Sie basieren auf folgenden

Daten per Stichtag: Ihrem Lohn sowie dem Satz für die Verzinsung der Altersgutschriften (Punkt 8) und den gültigen Umwandlungssätzen. Altersleistungen können gestützt auf das Vorsorgereglement gekürzt werden, wenn Sie Leistungen aus der Unfall- oder Militärversicherung erhalten (vgl. Versicherungsausweis unten). Dieser Ausweis zeigt die ungekürzten Leistungen auf.

8) Für die Projektion wird ein Zinssatz angenommen, damit das Altersguthaben jeweils per Ende Jahr hochgerechnet werden kann.

9) Für die Berechnung der Invalidenrente wird von einem Invaliditätsgrad von mindestens 70 Prozent ausgegangen (entspricht einer ganzen Rente gemäss der Eidgenössischen Invalidenversicherung IV). Die aufgeführten Ehegatten- und Waisenrenten werden fällig, falls der Tod vor dem ordentlichen Rücktrittsalter eintritt und keine Überversicherung vorliegt. Die Ehegattenrente nach der Pensionierung beträgt 2/3 der Altersrente. Invaliden- und Hinterlassenenleistungen können gestützt auf das Vorsorgereglement gekürzt werden (vgl. Versicherungsausweis unten). Dieser Ausweis zeigt die ungekürzten Leistungen auf.

10) Hier ist ersichtlich, welche Beiträge Sie und Ihr Arbeitgeber auf der Basis Ihres versicherten Jahreslohnes jährlich einzahlen. Die **Altersgutschriften und Risikobeiträge** sind von den durch Ihre Vorsorgekommission gewählten Leistungsmodulen abhängig.

11) Hier ist aufgeführt, wie hoch der maximal mögliche Betrag für einen allfälligen Vorbezug für Wohneigentum (WEF) per Stichtag ist. Ebenfalls aufgeführt ist die Höhe der bereits getätigten Vorbezüge WEF oder Scheidung. Zudem ist der aktuelle Höchstbetrag für einen Einkauf in die Pensionskasse per Stichtag ersichtlich.